

16.03.2010

## **Antrag**

**des Abgeordneten Rüdiger Sagel, fraktionslos**

### **Hartz 4 abschaffen**

#### **Arbeitsplätze durch erweitertes sozialversicherungspflichtiges Stellenangebot im öffentlichen Beschäftigungssektor an Stelle von Zwangsarbeit schaffen**

Am 09. Februar 2010 stellte das Bundesverfassungsgericht in höchster Instanz eine Verletzung der Menschenrechte in Deutschland fest. Es folgte in seiner Entscheidung den gerichtlichen Vorinstanzen und entschied juristisch abschließend, dass die seit Januar 2005 gelgenden Vorschriften des SGB II, welche die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, in ihrer Berechnung nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG ("Die Würde des Menschen ist unverletzlich") in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG ("Sozialstaatsprinzip der Verfassung") erfüllen.

Die Berechnungen, die den sogenannten Hartz- Gesetzen zu Grunde liegen entsprechen nicht den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, so das Verfassungsgericht bei der Urteilsverkündung. Sie basieren weder auch tragfähigen Zahlen noch auf nachvollziehbaren Berechnungen und sind somit verfassungswidrig.

Das Grundgesetz sieht für die Berechnung der Sozialleistungen durchaus empirische Schätzungen vor, doch die Hartz- Gesetze basieren auf verfassungswidrigen "Schätzungen aufs Blaue hinein" ( so das Verfassungsgericht wörtlich ). Von führenden Politikern vorlegte Berechnungen, dass die Leistungen dem Existenzminimum genügten wurden empirisch widerlegt. So wurde zum Beispiel ein "Hartz- Essensplan" erstellt, der mit dem Tagessatz für Nahrung auskam. Bei einer Überprüfung durch Experten und an dokumentierten Selbstversuchen wurde festgestellt, dass dieser Essensplan, den täglichen Kalorienbedarf nicht genügend und den Vitamin- und Mineralienbedarf nur geringfügig deckte.

Besonders bemängelte das Verfassungsgericht die Berechnung des Regelsatz für Kinder. Hier fand das Gericht überhaupt keine Berechnung. "Kinder sind keine 60% Erwachsenen" ist die Essenz aus dem Urteil. Das Gericht geht davon aus, dass die Regelsätze für Kinder nicht reichen.

Ein weiterer großer Kritikpunkt des Gerichts war die Starre der Berechnung. Die Gesetzgebung sieht keinerlei Maßnahmen und Hilfen für "atypische Ansprüche" vor. Das heisst, wenn einem Sozialleistungsbezieher Dinge geschehen, die der Gesetzgeber nicht vorgesehen hat, so erhält er verfassungswidriger Weise keine Hilfen.

Datum des Originals: 16.03.2010/Ausgegeben: 16.03.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die nach dieser Entscheidung entfachte Diskussion von Vertretern derjenigen Parteien, welche die Hartz IV-Gesetze eingeführt und seitdem immer wieder politisch verteidigt haben (SPD, GRÜNE, CDU/CSU, FDP), gingen auf diesen, vom BVG konstatierten gravierenden Umstand, nicht mit einem Wort ein. Stattdessen wurde von führenden Repräsentanten der gegenwärtigen CDU/FDP-Regierung im Bund wie in Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Debatte über die Hartz IV-Gesetze in Gang gesetzt. Doch anstatt, wie es nach dem Karlsruher Urteil angemessen gewesen wäre, sich bei den Opfern langjähriger menschenrechtswidrigen Verhaltens in der Bundesrepublik zu entschuldigen, die Betroffenen für erlittenes Unrecht zu entschädigen und die geltende Sozialgesetzgebung unverzüglich zu ändern, wurde den Opfern mit Hohn und Hetze begegnet. Die dabei verwendeten Begrifflichkeiten wie "spätrömische Dekadenz" (Guido Westerwelle, FDP), "Arbeitsverweigerer" (Andreas Pinkwart, FDP), und sprachlichen Wendungen wie "problematische Tendenz zu einer übertriebenen Einzelfallbetrachtung" (Thomas de Maizière, CDU) ließen das Kalkül deutlich werden, die Leidtragenden einer jahrzehntelang verfehlten Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik zu vermeintlichen Ausbeutern des Sozialstaates zu verkehren.

Der vom FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle initiierten Debatte um verschärzte Repressionen hat sich in anderer Form mittlerweile auch die Vorsitzende der nordrhein-westfälischen SPD Hannelore Kraft angeschlossen. So fordert auch Hannelore Kraft gemeinnützige Arbeit für Langzeitarbeitslose mit symbolischer Honorierung ihre Arbeitsleistung. Somit gesteht die NRW-SPD-Chefin vielen Menschen keine Chancen zu, ein vollständiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Diese Menschen werden endgültig von der Gesellschaft abgespalten. Mit ihren Äußerungen nährt Hannelore Kraft den Boden und die Vorstellungen mancher Menschen, dass es Menschen zweiter Klasse gäbe, die es in der Gesellschaft niemals zu etwas bringen. Außerdem verabschiedet sie sich so davon für alle Arbeitsplätze zu schaffen. Ihre Forderungen wurden in Übereinstimmung mit der SPD-Führung in Person des aktuellen SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel sowie seines Amtsvorgängers Franz Müntefering, der insbesondere bekannt wurde indem er die Rente mit 67 durchsetzte, getroffen.

In den Debatten wird von FDP, SPD, CDU und Grünen die Funktion des Staates als möglicher Arbeitgeber vernachlässigt. Deutschland hat EU- und NRW Deutschlandweit einen der kleinsten öffentlichen Beschäftigungssektoren. Hier könnten Menschen in gute, sinnvolle Beschäftigung zur Bereicherung unserer Gesellschaft gebracht werden.

Denn auch Langzeitarbeitlose haben ein Recht auf gute Arbeit. Auch sie stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes. Der vom Bundesaußenminister Guido Westerwelle initiierten Diskussion, seiner und Krafts Forderungen nach einem Arbeitsdienst für Langzeitarbeitslose steht weiterhin das Grundgesetz gegenüber, das prinzipiell die Würde jedes Menschen, das Sozialstaatsprinzip staatlichen Handels sowie das Verbot von staatlicher Zwangsarbeit verteidigt (Art. 12 GG).

Der Landtag möge daher beschließen:

1. Der Landtag distanziert sich von den Äußerungen über mögliche Verschärfungen und Ausweitungen der Sanktionsmaßnahmen gegen Sozialleistungsempfänger und verurteilt diese.
2. Der Landtag spricht sich gegen jegliche Form von stigmatisierender Arbeit für Hartz IV - BezieherInnen aus. Diese widerspricht dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, deutschem Recht und internationalen (ILO) Arbeitsnormen.
3. Der Landtag setzt sich stattdessen dafür als erste Sofortmaßnahmen ein

- a. umgehend im Bundesrat wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit umzusetzen sowie für die Schaffung eines öffentlich finanzierten Beschäftigungssektors, in dem Erwerbslosen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit angeboten wird, die in ihren arbeitsrechtlichen Bestimmungen bestehende tariflichen Regelungen nicht unterschreitet.
  - b. mehr gute Arbeit zu schaffen, durch
    - I. Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich bezahlte Dauerarbeitsplätze;
    - II. Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 10 EURO je Stunde;
    - III. Massive Einschränkung der Leiharbeit, durch Anpassung des Lohns der LeiharbeiterInnen unter dem Motto "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit"
    - IV. Umverteilung der vorhandenen Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung;
  - c. die Soforthilfe für Arbeitslose zu verbessern, durch
    - I. die sofortige Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 500 Euro und bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder und Jugendliche;
    - II. die Erhöhung der Freibeträge für Ersparnisse zur Alterssicherung und die Abschaffung der Anrechnung von PartnerInneneinkommen;
    - III. Aussetzung der Sanktionen gegen ALG II-BezieherInnen;
    - IV. Erstattung der Kosten der Unterkunft in der tatsächlichen Höhe;
  - d. eine bedarfsgerechte und repressionsfreie Mindestsicherung für alle einzuführen, die sich am tatsächlichen Bedarf der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen und deren Kindern ausrichtet.
4. Der Landtag unterstreicht, dass jeder Mensch ein Recht auf ein Leben in Würde hat. Deshalb wird Hartz 4 abgeschafft und durch eine bedarfsgerechte und repressionsfreie Mindestsicherung ersetzt.

Rüdiger Sagel